

# Wolfhalden gemeinsam weiterbringen

## Nutzen Sie die Mitwirkungsmöglichkeit

Im Rahmen der Volksdiskussion können Sie sich bei der Ortsplanungsrevision einbringen.

**Wann:** Die öffentliche Mitwirkung startet am 22. Juni und dauert bis am 11. August 2023.

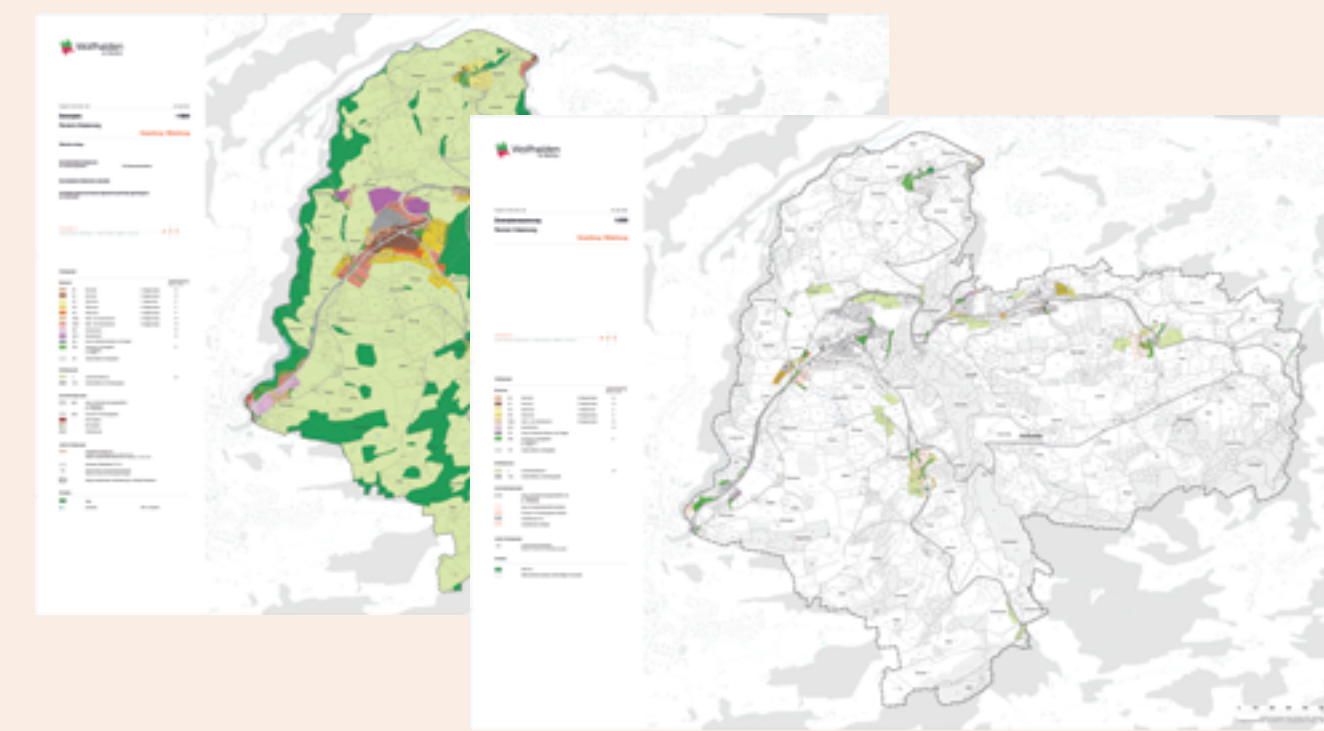
**Wie:** [mitwirkung-wolfhalden.ch](http://mitwirkung-wolfhalden.ch) oder mit einem Schreiben an die Gemeinde.

Der Gemeinderat dankt Ihnen, dass Sie sich an der Entwicklung der Gemeinde Wolfhalden beteiligen.

## Was ist Bestandteil der Mitwirkung?

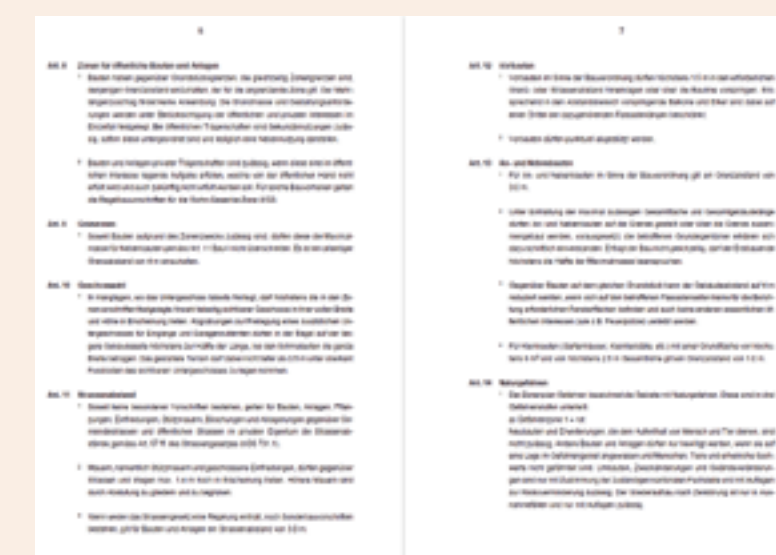
### Zonenplan

Im Zonenplan wird das Gemeindegebiet den verschiedenen Nutzungszonen zugewiesen. Dabei werden der Ort, die Art und das Mass der Nutzung grundeigentümerverschrieben festgelegt. Ausserdem werden Schutzzonen, Zonen mit Sondernutzungsplanpflichten und Gefahrengebiete ausgeschieden.



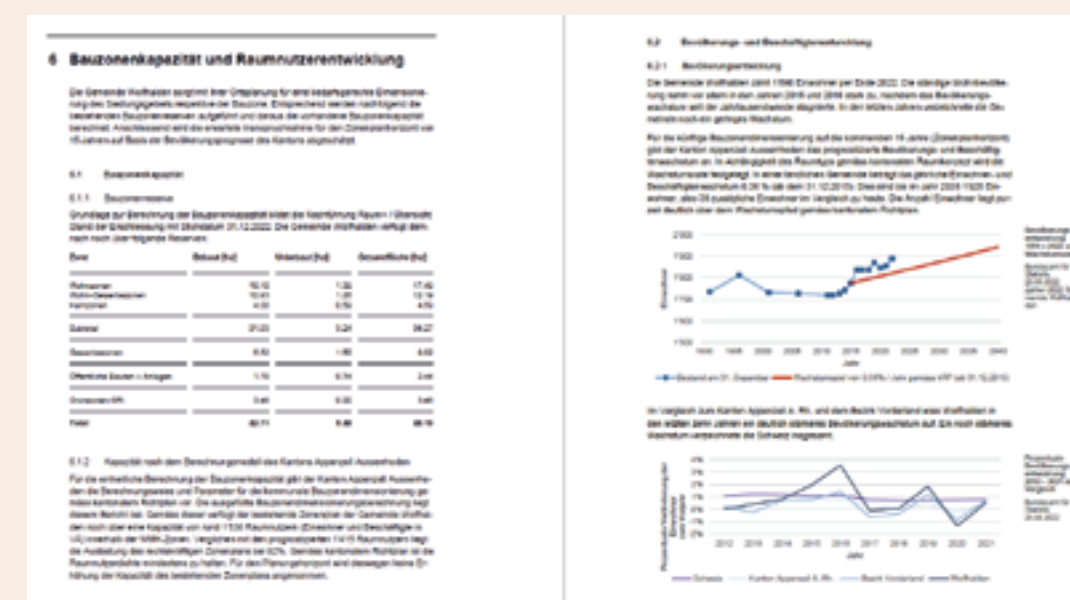
### Baureglement

Das Baureglement beinhaltet in Ergänzung zur übergeordneten Baugesetzgebung die Bauvorschriften für das ganze Gemeindegebiet sowie spezielle Bau- und Nutzungsvorschriften für die einzelnen Zonen im Zonenplan.



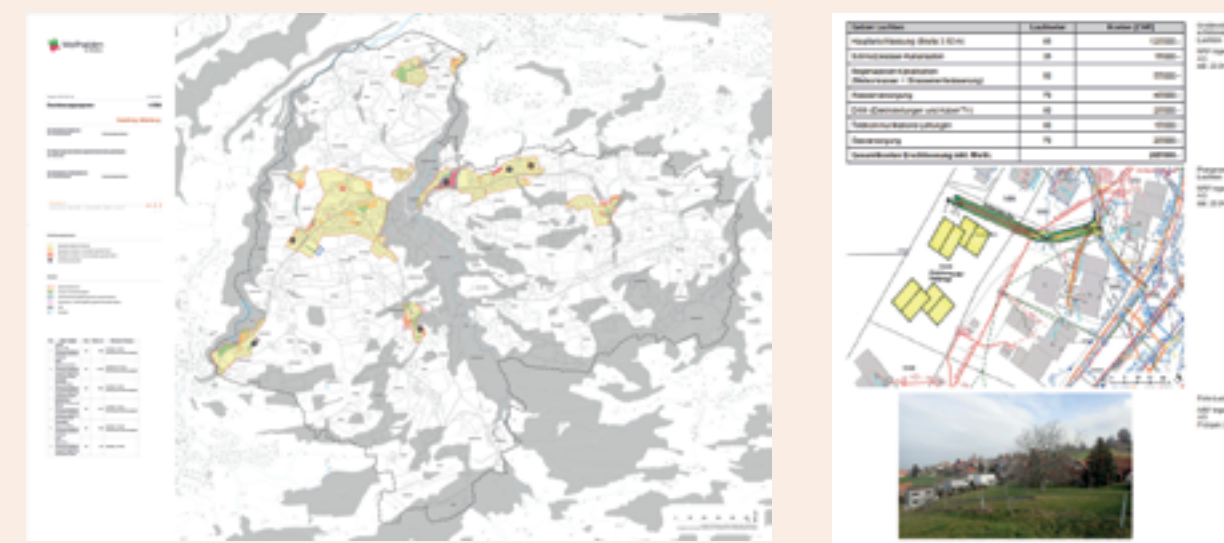
### Planungsbericht

Der Planungsbericht dient der Berichterstattung nach Art. 47 Raumplanungsverordnung. Mit dem Planungsbericht legt die Gemeinde gegenüber dem Kanton Rechenschaft über die Nutzungsplanung ab. In diesem Bericht sind die wesentlichen Informationen enthalten.



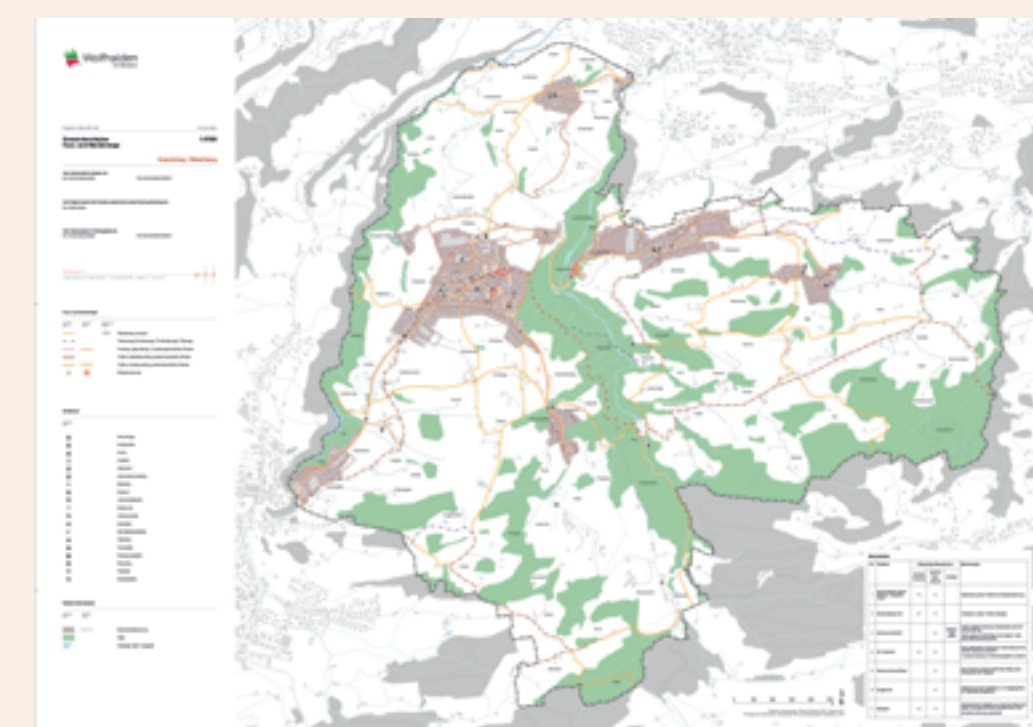
### Erschliessungsprogramm

Der Gemeinderat erstellt ein Erschliessungsprogramm, welches die zeitliche Abfolge der Erstellung aller für die Bauzonenerschliessung notwendigen Anlagen aufzeigt.



### Gemeinderichtplan Fuss- und Wanderwege (Nachtrag)

Der Gemeinderichtplan zeigt in den Grundzügen als Planungsziel, wie sich das Gemeindegebiet längerfristig räumlich entwickeln soll. Die Fuss- und Wanderwege werden in einem separaten Richtplan dargestellt. Hierbei handelt es sich um einen Nachtrag. Die restlichen Inhalte des Gemeinderichtplans wurden bereits durch den Regierungsrat genehmigt.



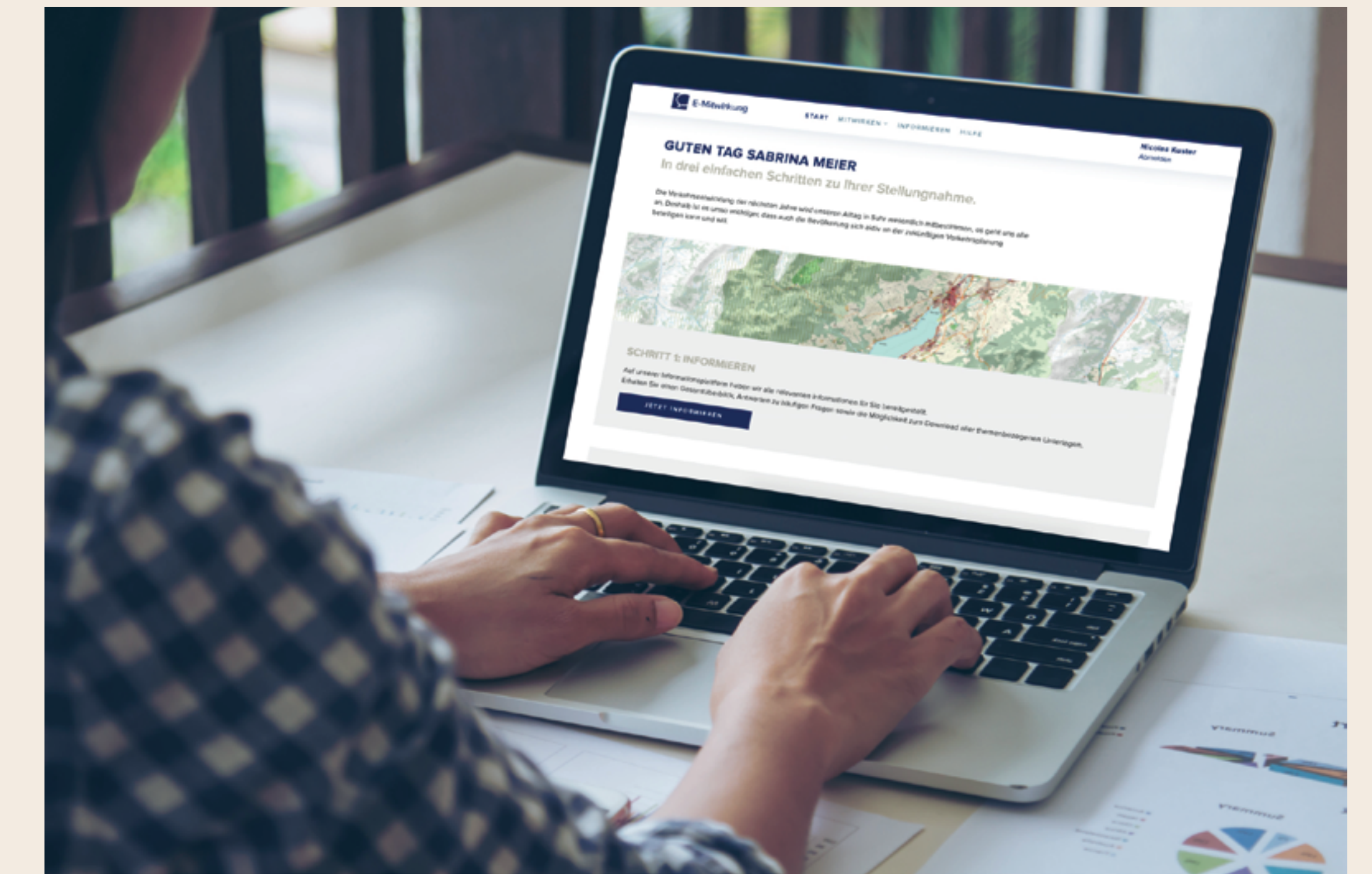
## So funktioniert die E-Mitwirkung

### Schritt 1: Informieren

Sie finden die grundlegenden Informationen zur Ortsplanungsrevision auf der separaten Informationswebsite [mitwirkung-wolfhalden.ch](http://mitwirkung-wolfhalden.ch).

### Schritt 2: Rückmeldung erfassen

Wählen Sie einen Inhaltsbereich aus (siehe Bestandteile Mitwirkung) und erfassen Sie Ihre Rückmeldung. Mit der Team-Funktion können Sie weitere Personen zur gemeinsamen Erarbeitung einer Stellungnahme einladen.



### Schritt 3: Stellungnahme prüfen

Sie können jederzeit den Entwurf Ihrer Stellungnahme als PDF einsehen.

### Schritt 4: Stellungnahme übermitteln

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme bis spätestens 11. August 2023 ab, damit diese behandelt werden kann. Sie erhalten nach der Übermittlung eine Eingangsbestätigung.

Nachdem Sie eine Stellungnahme übermittelt haben, kann diese nicht mehr durch Sie bearbeitet werden. Falls Sie trotzdem eine Ergänzung oder Korrektur vornehmen möchten, haben Sie jedoch innerhalb der Mitwirkungsfrist die Möglichkeit, die Stellungnahme zurückzuziehen, zu bearbeiten und anschliessend erneut zu übermitteln.

### Was passiert mit meiner Rückmeldung?

Nach der Erfassung und Übermittlung der Stellungnahme werden sämtliche Rückmeldungen durch die Ortsplanungskommission ausgewertet und nachbearbeitet.

Sobald alle Rückmeldungen ausgewertet und beantwortet wurden, wird ein anonymisierter Mitwirkungsbericht veröffentlicht. Sie werden zu diesem Zeitpunkt benachrichtigt und erfahren so, wie mit den Rückmeldungen umgegangen wurde. Auf der Informationswebsite halten wir Sie auf dem Laufenden.

## Die wichtigsten Schritte: In Etappen zum Ziel

1. Etappe:  
Gemeinderichtplan

**Überarbeitung**  
2019 - 2021

**Volksdiskussion**  
2021

**kantonale Vorprüfung**  
2022

**Genehmigung**  
Juni 2023

2. Etappe:  
Baureglement und Zonenplan (Nutzungsplanung)

**Überarbeitung**  
2022 - 2023

**Volksdiskussion und kantonale Vorprüfung**  
Juni bis August 2023

**Auswertung Volksdiskussion und kantonale Vorprüfung**  
September bis Oktober 2023

**öffentliche Auflage**  
November 2023

